

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2911 —**

**Militärische Zusammenarbeit mit Zaire**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 27. März 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:*

1. *Rüstungsexporte*
  - 1.1 Kann die Bundesregierung die Angabe der US-Behörde ACDA bestätigen, daß aus der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1978 bis 1982 Rüstungsgüter im Wert von 10 Millionen US-\$ nach Zaire exportiert worden sind (vgl. World Military Expenditures and Arms Transfers, 1984)?

Die fraglichen Angaben der amerikanischen „Arms Control and Disarmament Agency“ beruhen, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Umfang und Empfänger bundesdeutscher Rüstungsexporte“ (Drucksache 10/2858) verdeutlicht hat, auf internen amerikanischen Erhebungen. Auf die damalige Antwort wird verwiesen.

- 1.2 Welche „vitalen Interessen“ sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die Genehmigung des Exports von bundesdeutschen Rüstungsgütern nach Zaire?

Gemäß Ziffer 9 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 ist nur bei der Genehmigung der Ausfuhr von

Kriegswaffen das Vorliegen eines „vitalen Interesses“ zu prüfen. Es wurden bisher keine Genehmigungen für die Lieferung von Kriegswaffen nach Zaire erteilt.

- 1.3 Steht die „innere Lage“, welche unter Ziffer 12 der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 aufgeführt ist, im Falle Zaires der Genehmigung von Rüstungsexporten nach Zaire entgegen?

Die Bundesregierung prüft in jedem einzelnen Fall unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Gegebenheiten, ob die Ausfuhr eines Rüstungsguts genehmigt werden kann. Dabei ist jeweils gemäß Ziffer 12 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze auch zu prüfen, ob die innere Lage des Empfängerlandes einer Genehmigung entgegensteht. Die Frage ist daher hypothetisch.

- 1.4 Betreffen die in den Fragen 1.2 und 1.3 aufgeführten Entscheidungskriterien auch die Entscheidung über Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter aus Koproduktionen, wie z.B. die in deutsch-niederländischer Koproduktion hergestellten F-27-, Mk-500-Flugzeuge?

Ausführen von in Gemeinschaftsproduktionen hergestellten Rüstungsgütern durch ein Partnerland sind gemäß den Vorschriften der Ziffern 3 bis 7 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze zu beurteilen.

2. *Interventionen ausländischer Militäreinheiten in Zaire*

- 2.1 In welcher Weise hat die Bundesregierung den Einsatz belgischer, französischer und marokkanischer Militäreinheiten beim Einsatz in Zaire, insbesondere in der Provinz Shaba, unterstützt?

Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Einsatz nicht unterstützt.

- 2.2 Wurden beim Einsatz dieser Militäreinheiten Rüstungsgüter, die aus der Bundesrepublik Deutschland in die betreffenden Länder geliefert worden waren (z.B. G 3-Gewehre, Militärfahrzeuge, Flugzeuge), verwendet? Falls ja, war die Bundesregierung davon unterrichtet, und hat sie eventuell direkt oder stillschweigend ihr Einverständnis dazu gegeben?

Nein.

3. *Raketenversuche in Zaire*

Finden auf dem in den siebziger Jahren von der Firma OTRAG gepachteten Gelände in Zaire nach Informationen der Bundesregierung weiterhin Raketenversuche unter Beteiligung Deutscher statt? Wie bewertet die Bundesregierung dies gegebenenfalls?

Raketenversuche unter der Beteiligung Deutscher in Zaire sind der Bundesregierung nicht bekannt.

**4. Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe**

- 4.1 Welche Interessen der Bundesrepublik Deutschland spielen bei der Gewährung von Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe an die zairischen Sicherheitskräfte eine Rolle?

Für den Zeitraum 1985 bis 1987 ist eine Ausrüstungshilfe für den Aufbau einer vom Militär getrennten „Garde Civile“ vorgesehen. Durch die Unterstützung beim Aufbau der neuen „Garde Civile“ sollen rechtsstaatliche Prinzipien stärker zur Geltung gebracht werden. Eine verbesserte Praxis in der täglichen Arbeit könnte die Achtung und Wahrung der Menschenrechte in Zaire sowie die innere Stabilität des Landes weiter fördern.

- 4.2 Wurde die Bundesregierung von der bayerischen Landesregierung, der bundesdeutschen Botschaft in Kinshasa oder anderen offiziellen Stellen über die von Bayern an die zairischen Sicherheitskräfte gewährte Ausbildungshilfe unterrichtet?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat das Auswärtige Amt über die von ihr geleistete Ausbildungshilfe unterrichtet.

- 4.3 Aus welchen Gründen will die Bundesregierung Zaire beim Aufbau der Zivilgarde verstärkt unterstützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

- 4.4 Trifft es zu, daß die Zivilgarde aus 20 000 Mann besteht, die aufgrund ihrer Regimetreue ausgewählt werden (vgl. z. B. die belgische Zeitung Het Belang van Limburg, 9. Januar 1985)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist mit der Aufstellung der „Garde Civile“ noch nicht begonnen worden.

- 4.5 Trifft es zu, daß die Zivilgarde als „Elitekorps“ (AZAP, 8. Januar 1985) bzw. als „Elitetruppe“ und „Armee in der Armee“ (Het Belang van Limburg, 9. Januar 1985) unter anderem für die Sicherung der Landesgrenzen eingesetzt wird, wie z. B. während der „Invasion“ in Moba Ende 1984 erwogen bzw. erfolgt?

Nach den Vorstellungen Zaires soll die noch nicht aufgestellte „Garde Civile“ gerade kein Teil der Armee sein. Die „Garde Civile“ soll u. a. auch Aufgaben des Grenzschutzes wahrnehmen.

- 4.6 Trifft es zu, daß der am 8. Januar 1985 eingesetzte Chef der Zivilgarde, Mandungu Bula Nyati, in der Bundesrepublik Deutschland eine militärische Spezialausbildung erhalten hat und fließend deutsch spricht (vgl. Het Belang van Limburg, 9. Januar 1985; AZAP, 8. Januar 1985)?

Herr Mandungu Bula Nyati spricht gut deutsch. Eine militärische Ausbildung hat er in der Bundesrepublik Deutschland nicht erhalten.

- 4.7 Trifft es zu, daß die GSG 9 den Aufbau der Zivilgarde unterstützt? Falls ja, wo findet dies statt?

Nein.

- 4.8 Trifft es zu, daß für die Ausbildung der zairischen Zivilgarde das Bundesinnenministerium federführend ist? Ist es deshalb nach Ansicht der Bundesregierung ggf. gewährleistet, daß die Ausbildungshilfe des Bundes mit der Bayerns besser koordiniert wird, als es bisher der Fall war?

Der Bundesminister des Innern ist federführend für polizeiliche Ausbildungshilfe. Koordinierungsprobleme mit dem Freistaat Bayern gibt es nicht.

- 4.9 Hat die Bundesregierung konkrete Erwartungen und Anhaltspunkte, daß die Ausbildungshilfe „das friedliche Zusammenleben der Völker“ und das Näherbringen „unser(es) eigene(n) Verständnis(ses) von Demokratie und politischer Wertordnung“ (vgl. Drucksache 10/2263, Nr. 5) im Falle Zaires fordert?

Da die Ausbildung bei uns stattfindet, ist sie geeignet, den Ausgebildeten unser Verständnis von Demokratie und politischer Wertordnung näherzubringen.

- 4.10 Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Kraftfahrzeuge und Fernmeldeeinrichtungen aus der Bundesrepublik Deutschland einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der zairischen Streitkräfte leisten?

Die vom Bundesminister der Verteidigung seit 1978 nach der Shaba-Krise geleistete Ausrüstungshilfe war Teil einer EG-Aktion. Der Schwerpunkt der deutschen Hilfe lag auf dem Fernmelde- und Kfz-Sektor, um die zairische Regierung in die Lage zu versetzen, die von der Hauptstadt ca. 2 000 km entfernten Grenzregionen wirksamer zu überwachen und Nachrichten über die Sicherheitslage in kürzester Zeit zu erhalten. Dieser Zweck ist durch den Einsatz stationärer und mobiler Funkeinrichtungen erst teilweise erreicht.

- 4.11 Für welche Funktionen wurden die beiden zairischen Offiziere ausgebildet, die 1983 bei der Bundeswehr einen Lehrgang besuchten? Wie sieht es entsprechend mit den zwei zairischen Offizieren aus, die 1985 zur Ausbildung vorgesehen sind (vgl. Drucksache 10/2263)?

1983 wurden drei zairische Unteroffiziere zu Fernmeldetechnikern ausgebildet. Die für 1985 geplante Ausbildung ist nicht zustande gekommen.